

Anlage 1 TOP 5
Mitteilung des Bürgermeisters

Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW



Agentur Barrierefrei NRW

Die Agentur Barrierefrei NRW, angegliedert am Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein, ist mit ihrer Expertise wichtiger Kooperationspartner der Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ auf dem Feld der modernen und umfassenden Barrierefreiheit, entsprechend der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 9. Die Agentur wirkt aktiv und in vielfältiger Weise an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mit. Die Arbeit umfasst einerseits die Information und Beratung einzelner betroffener Menschen mit ihren individuellen Anliegen sowie der Behinderten-Selbsthilfe und andererseits die Sensibilisierung und Unterstützung der für die Infrastrukturen verantwortlichen Personen und Institutionen in NRW. Mit ihrem breit angelegten Spektrum an Aufgaben und Leistungen unterstützt die Agentur die Umsetzung bürgerfreundlicher, praktikabler und kostengünstiger Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit in NRW.

Bestandsaufnahme NRW

Barrierefreiheit ist nicht erst seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Thema und nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Seit der Ratifizierung der UN-Konvention besteht aber jetzt eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Barrieren dürfen der Inklusion in Zukunft nicht mehr im Wege stehen. Viele Akteure haben längst mit der Umsetzung von Barrierefreiheit begonnen, aber die Realität zeigt, dass der Weg zu einer barrierefreien Umwelt noch lang ist.

Zum Beispiel auf Reisen oder bei Wochenendaktivitäten, also immer dann, wenn sich Menschen mit Behinderungen aus ihrer gewohnten und bekannten Umgebung herausbewegen, werden Barrieren zu einem großen Problem. Wie lässt sich z.B. eine Städtereise planen und organisieren, wenn die örtlichen Gegebenheiten am Ausflugs- oder Urlaubsort unbekannt sind?

Ist der städtische Veranstaltungssaal mit einer Induktionsschleife für schwerhörige Menschen ausgestattet? Welche Cafés bzw. Restaurants sind ebenerdig, über eine Rampe oder mittels einer Hubplattform zugänglich? Ist das Freibad am Ort so gestaltet, dass sich auch blinde oder

sehbehinderte Menschen selbstständig zurechtfinden können? Ist das Bürgerbüro barrierefrei erreichbar? Entspricht das Hotel den jeweiligen individuellen Anforderungen?

Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort sind so unterschiedlich wie die Menschen, die öffentlich zugängliche Einrichtungen nutzen wollen. Es ist also immer eine individuelle Frage, ob eine bestimmte Person vor Ort zurechtkommt oder eben nicht. Es gibt bereits verschiedene Quellen, um sich über den Stand der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu informieren. Allerdings sind die vorhandenen Informationen weder einheitlich noch flächendeckend und für jedermann schnell verfügbar.

Genau hier setzt einer der zentralen Arbeitsschwerpunkte der Agentur Barrierefrei NRW an. Im Rahmen der Initiative „Bestandsaufnahme NRW“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), sollen verlässliche Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW nach landesweit einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal zur Verfügung gestellt werden. Betroffene Menschen können so selbst entscheiden, ob sie vor Ort angesichts ihrer individuellen Bedarfslage, zurechtkommen. Aber auch Gebäudeeigentümer und Infrastrukturbetreiber profitieren von dieser Maßnahme, da sie kostenlos über Aspekte der Barrierefreiheit ihrer Gebäude bzw. Einrichtungen informiert werden.

In einem ersten Schritt wurden unter Federführung des MAIS in enger Zusammenarbeit mit der Behinderten-Selbsthilfe NRW und der Agentur Barrierefrei NRW Kriterien bzw. Merkmale vereinbart, die einer solchen Bestandsaufnahme zugrunde gelegt werden sollen. Die hierzu vom MAIS einberufene gemeinsame Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“ hat aus Nutzersicht Kriterienkataloge zu folgenden vier Kategorien erarbeitet: Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, für Menschen mit einer Hörschädigung, für Menschen mit einer Sehschädigung und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Der Gesamtkatalog, der in Form einer Broschüre vom MAIS veröffentlicht wurde, ist auch auf dem Internetportal der Agentur Barrierefrei NRW (www.ab-nrw.de) zu finden.

Auf Grundlage der Kriterienkataloge sind schrittweise Erhebungsbögen entwickelt worden, die in mehreren Testerhebungsphasen mit geschulten Freiwilligen der Behindertenverbände und Studierenden der TU Dortmund auf ihre Praxistauglichkeit überprüft wurden. Derzeit liegen optimierte Erhebungsinstrumente für Verwaltungsgebäude (z.B. Rathäuser, Bürgerämter) und Veranstaltungs-/ Konferenzgebäude (Theater, Konzerthäuser, Konferenz-/ Kulturzentren, Kinos usw.) vor. Erhebungsbögen für weitere Gebäudetypen werden folgen. Parallel ist eine Datenbank zur Erfassung der erhobenen Daten aufgebaut sowie eine erste Version des barrierefreien Web-Portals (Demonstrator) zur Informationsausgabe entwickelt worden.

Der Start der „Bestandsaufnahme NRW“ erfolgte bereits Anfang 2013 in zehn Modellregionen (Düsseldorf, Neuss, Niederrhein, Krefeld, Köln/ Leverkusen/ Rhein-Erft-Kreis, Bonn, Kreis Herford, Kreis Olpe, Kreis Soest, Kreis Coesfeld) in Zuständigkeit der beteiligten Sozial- und Behindertenverbände (VdK NRW, SoVD NRW, LAG Selbsthilfe NRW). Die dort tätigen

ehrenamtlichen Erhebungsteams wurden von Mitarbeitenden der Agentur praxisnah geschult und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden auf die Aufgabe vorbereitet. Die Schulungen umfassen im Wesentlichen den Umgang mit den Fragebögen und praktische Fragestellungen, z.B. die Berechnung der Steigung einer Rampe. Zur Legitimation führen alle Erheberinnen und Erheber während der Dokumentation vor Ort den von der Agentur ausgestellten Erhebungsausweis mit sich.

Über die Modellregionen hinaus sind Städte und Kreise angesprochen, sich an der Bestandsaufnahme zu beteiligen. Mehrere Kommunen haben inzwischen ihr Interesse bekundet und sich vor Ort von Mitarbeitenden der Agentur Barrierefrei NRW über das Vorgehen und den Ablauf umfassend informieren lassen.

Parallel zur „Bestandsaufnahme NRW“ wird das landesweite Signet „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ weiter entwickelt. Ziel ist die Auszeichnung von Gebäude mit einem sehr hohen Standard an Barrierefreiheit.

Kontakt

Agentur Barrierefrei NRW
c/o Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)
Grundschoütteler Str. 40
58300 Wetter (Ruhr)
Telefon: 02335/ 9681-59
Internet: www.ab-nrw.de



Einladung zur Schulung

für Erheberinnen und Erheber der Bestandsaufnahme NRW

Wetter, 16. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Juli 2014 wird in der VHS Bergisch Gladbach eine Schulung für Erheberinnen und Erheber im Rahmen der Bestandsaufnahme NRW durchgeführt.

Mit detaillierten Fragebögen werden Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude erhoben. Die Fragebögen enthalten Kriterien für vier Zielgruppen: Mobilitätseingeschränkte, sehbehinderte, hörbeeinträchtigte oder kognitiv eingeschränkte Menschen. Damit Sie sich ein genaueres Bild von der Bestandsaufnahme NRW machen können finden sie in der Anlage einige Informationen.

In Bergisch Gladbach hat sich ein Kreis von interessierten Menschen gefunden, die sich an der Bestandsaufnahme NRW beteiligen wollen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich noch weitere Interessierte anschließen.

Die für die Erhebungen notwendige Schulung wird durchgeführt

**am 3. Juli 2014 von 10:00 bis 17:00 Uhr
in der VHS Bergisch Gladbach.**

Die Teilnahme ist kostenlos. Eventuell entstehende Fahrtkosten werden erstattet. Während der Veranstaltung wird ein Mittagsimbiss gereicht.

Bestandsaufnahme NRW

Anmeldungen sind bei der Behindertenbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach, Frau Hildegard Allelein unter 02202 / 142305 oder h.allelein@stadt-gl.de, möglich oder direkt bei der Agentur Barrierefrei NRW.

Wir bitten um Ihre **Anmeldung bis zum 15. Juni 2014**.

Sollten Sie einen Unterstützungsbedarf haben, geben Sie diesen bitte bei Ihrer Anmeldung an, damit wir vorsorgen können. Teilen Sie uns bitte auch mit, wenn Sie einen Rollstuhl nutzen, damit der Raum entsprechend bestuhlt wird.

Wir würden uns freuen, Sie zu unserer Schulung am 3. Juli 2014 begrüßen zu dürfen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Agentur Barrierefrei NRW

Anke Schwarze

Kontakt

Agentur Barrierefrei NRW

c/o Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)

Grundschoütteler Str. 40, 58300 Wetter (Ruhr)

Telefon: 02335/ 9681-26, E-Mail as@ftb-esv.de

Internet: www.ab-nrw.de